

ANFRAGE von Peter Grau (SD, Zürich)

betreffend kontrollierte Abgabe von Drogen an Schwerstsüchtige

Seit geraumer Zeit laufen im Kanton Zürich Versuche, Drogen an sogenannt "Schwerst-süchtige" kontrolliert abzugeben. Die Abgabe von Suchtmitteln ist vielerorts umstritten und wird nicht bedenkenlos hingenommen. Die Abgabe von Drogen an Süchtige, ohne gleich-zeitige Therapie in einer geschlossenen Klinik, kann so nicht akzeptiert werden. Das Ziel heisst "Drogenfrei".

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Wie viele Süchtige sind bis 28. Februar 1995 auf dem Kantonsgebiet von Zürich, inkl. der Städte Zürich und Winterthur, in dem Projekt "Kontrollierte Drogenabgabe" aufgenom-men?
- Wie viele Süchtige werden bis 31. Dezember 1995 in dem Projekt "Kontrollierte Drogen-abgabe" auf Kantonsgebiet aufgenommen?
- Werden die Süchtigen mit immer kleiner werdenden Dosen des Suchtmittels auf den völ-ligen Entzug animiert oder bleibt die Menge immer gleich?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur reinen Abgabe von Drogen ohne flankierende Massnahmen wie begleitete soziale Wiedereingliederung, Arbeit und Lebensgestaltung?
- Was passiert konkret mit dem im Projekt integrierten Süchtigen nachdem der "Wissenschaftliche Versuch" beendet ist? Werden die Süchtigen wieder auf die Strasse gestellt?
- Kann der Regierungsrat bestätigen, dass ein grosser Teil der Versuchspersonen trotz Abgabe von Drogen immer wieder zur Szene zurückkehrt, über 60 Prozent?
- Versuche jeder Art sind in der Schweiz teuer. Was kostet es den Zürcher Steuerzahler diesen Drogenabgabeversuch durchzuführen? Welche Institutionen sind sonst noch be-teiligt an den Kosten? Zahlen die Krankenkassen? Wenn ja, wer bezahlt die Kranken-kassenprämien der Süchtigen? Werden Eltern von Süchtigen aufgefordert, sich an den Unkosten zu beteiligen?
- Sollten dereinst die Drogenabgabeversuche definitiv und ins Gesetz aufgenommen wer-den, wie stellt sich der Regierungsrat die Finanzierung vor?
- Da Süchtige täglich einen Schuss setzen müssen, ist die volle Zurechnungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Wie sieht der Regierungsrat das Ausstellen von Führerschei-nen an Süchtige?

Peter Grau